

Fahrerlaubnisentzug durch Gericht, Staatsanwaltschaft oder Amtsanwaltschaft

In den meisten Fällen wird hier eine Sperrfrist festgesetzt, an die die Fahrerlaubnisbehörde gebunden ist, d. h. vorher darf keine Fahrerlaubnis neu erteilt werden.

Antragstellung:

- Frühestens 3 Monate vor Ablauf der festgesetzten Sperre mit allen notwendigen Unterlagen

Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU):

- Bei Trunkenheitsfahrten mit 1,6 Promille oder mehr Blutalkoholkonzentration (BAK)
- Bei wiederholten Trunkenheitsfahrten unabhängig von der BAK
- Bei Trunkenheitsfahrten unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln (BtM)
- Bei wiederholten Trunkenheitsfahrten unter Einfluss von BtM
- Bei wiederholtem Entzug
- Bei mehreren Straftaten (Tatmehrheit)
- In Sonderfällen, die einzeln entschieden werden

Ist eine MPU zu absolvieren, wird diese mit Fristsetzung angeordnet.

Vorbereitungsmaßnahmen für die MPU sollten daher vor der Antragstellung abgeschlossen sein!

Entzug während der Probezeit:

Hier ist vor der Neuerteilung und vor der MPU (sofern erforderlich) noch ein Aufbauseminar zu absolvieren.

Allgemeine Aufbauseminare für Fahranfänger werden bei dazu berechtigten Fahrschulen durchgeführt; besondere Aufbauseminare für unter Alkohol- oder Drogeneinfluss auffällige Fahranfänger werden durch besondere Institute angeboten.

Wer bereits an einem Aufbauseminar teilgenommen hat, muss dies nicht nochmals tun, es sei denn, es handelt sich nun um ein besonderes Aufbauseminar.

Die Probezeit verlängert sich um 2 Jahre, sofern nicht bereits geschehen (eine Verlängerung wird nur einmal durchgeführt).

Anordnung einer theoretischen und praktischen Fahrprüfung

Die Fahrerlaubnisbehörde ordnet eine theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung an, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die nach der Fahrerlaubnis-Verordnung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht mehr besitzt, die zum Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr erforderlich ist (Fahrbefähigung). Eine Pflichtausbildung (Fahrstunden und Theorieunterricht) ist in diesen Fällen aber nicht erforderlich.